

Absender

.....
.....
.....
.....

LANDRATSAMT
ANSBACH



Landratsamt Ansbach
Abfallwirtschaft
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original oder per Fax an 0981 468-182319 zurück.

**Abfallwirtschaft;
Antrag auf gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke aufgrund häuslicher Pflege**

Antragsteller, der in häuslicher Pflege betreut wird:

Vorname, Name

Geb. Datum

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

häusliche Pflege besteht seit

PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Pflegegrad

Ich bestätige, dass die nachfolgenden, notwendigen Voraussetzungen zum Erhalt der freiwilligen Unterstützung durch den Landkreis Ansbach mit kostenfreien Zusatzrestabfallsäcken vorliegen:

- Bitte ankreuzen -

- Ich bin in einem Pflegegrad eingestuft und auf häusliche Pflege angewiesen und
- meine angemeldete Restabfalltonne reicht daher nicht aus, um den erheblichen, zusätzlich anfallenden Abfall (siehe Bestätigung unten) damit zu entsorgen.

Bestätigung durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin oder bei ambulanter Pflege durch den Pflegedienst:

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist in einen Pflegegrad eingestuft und wird in häuslicher Pflege versorgt. Durch die gesundheitliche Beeinträchtigung (z.B. Inkontinenz) fallen dauerhaft im Haushalt wesentlich erhöhte, nicht haushaltsübliche Mengen an Abfall durch Pflegeartikel wie Einlagen, Windeln, Bettelinlagen u. ä an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel

Derzeitige Entsorgung des Abfalls über

- Bitte ausfüllen -

Restabfallbehälter		
Behältergröße	Anzahl	Behälternummer
60 Liter		
80 Liter		
120 Liter		
240 Liter		
360 Liter		
1.100 Liter		
5.000 Liter		

Bitte ankreuzen und als gelesen bestätigen:

- Mir ist bekannt, dass die Zusatzrestabfallsäcke nicht zur Erlangung der Leerungserstattungen für die Restabfallbehälter benutzt werden dürfen. Die Säcke sind kein Ersatz für die Benutzung des Restabfallbehälters.
- Zusatzrestabfallsäcke werden nur vom Entsorger mitgenommen, wenn sie bei einem Restabfallbehälter zur Leerung mit bereitgestellt werden.
- Veränderungen der Antragsbedingungen wie z. B. dauerhafte Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung sind dem Landratsamt schnellstmöglich mitzuteilen. Die Bewilligung erlischt automatisch.
- Für Zeiten in Kurzzeitpflegeeinrichtungen besteht kein Anspruch auf Säcke.
- Zusatzsäcke können bei Bedarf quartalsmäßig im Voraus bei der Wohngemeinde abgeholt werden. Säcke zu bevorraten oder an Dritte weiterzugeben, ist nicht erlaubt.
- Ein Verstoß gegen die o.g. Bedingungen oder Missbrauch der Zusatzrestabfallsäcke kann zur Nachberechnung der ausgegebenen Säcke und zur Einstellung der Leistung führen.**

Bitte haben Sie Verständnis für die genaue Prüfung des Antrags und die o.g. ausführliche Information.

Bedenken Sie: Die Zusatzrestabfallsäcke sind für Sie zwar gebührenfrei, doch selbstverständlich kostet diese Leistung etwas. Der Landkreis Ansbach übernimmt diese Kosten der Abfallentsorgung für Sie und unterstützt Sie damit in der häuslichen Pflege.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft unter der Tel.-Nr. 0981/468-2323 gerne zur Verfügung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers oder

Name und Unterschrift des Bevollmächtigten

Informationen zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite www.Landkreis-Ansbach.de unter Menü in den Bereichen Landratsamt - Formulare - Kategorie Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:

- Mit der Post an:
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Per Fax an: 0981 468-182319
- Eingesannt per E-Mail an: abrechnung@landratsamt-ansbach.de
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde
- Abgabe persönlich im Landratsamt Ansbach,
Sachgebiet Abfallwirtschaft, Dienstgebäude 3, Mariusstr. 27, 91522 Ansbach

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr